

Bebauungsplan "Spitzäcker"

B e g r ü n d u n g

=====

Der Bebauungsplan wird in sinnvoller Weiterentwicklung der Bebauung in östlicher Richtung erstellt. Er ist entwickelt aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Gebersheim.

Durch die Erstellung dieses Planes wird ermöglicht, dass die "Bebauungslücke" zwischen der Höfinger Strasse und dem Rosenweg ausgefüllt werden kann. Insofern handelt es sich hierbei um eine seit langer Zeit vorhersehbare und zwangsläufige Entwicklung.

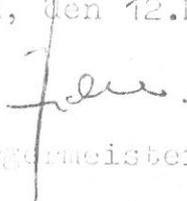
Die zweigeschossige Bauweise wurde gewählt, da auch der bereits genehmigte und unmittelbar südlich angrenzende Bebauungsplan "Schiesrain II" diese Bauweise vorsieht.

Der Grossbauplatz für ein 4-geschossiges Mehrfamilienhaus wurde deshalb geplant, weil hier in Gebersheim offensichtlich ein Bedarf an Eigentumswohnungen besteht. Dieser Bedarf kann hiermit befriedigt werden. Die Erstellung dieses Gebäudes wird sich mit den ortsgestalterischen Gesichtspunkten vertragen.

Die Bebauung in diesem Gebiet erfordert eine vorherige Baulandaufteilung. Diese Baulandaufteilung ist bereits angelaufen.

Die Erschliessung mit Wasser aus dem vorhandenen Netz bereitet keine Probleme. Das Wasserangebot in Gebersheim ist ausreichend. Die Entwässerung erfolgt über die vorhandene Kanalisation zur Sammelkläranlage.

Gebersheim, den 12. März 1971


Bürgermeister

Gemeinde Gebersheim
Kreis Leonberg

Bebauungsplan "Spitzäcker"
- Änderung gem. § 13 BBauG -

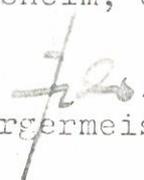
B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan "Spitzäcker" wurde mit Erlass des Landratsamts Leonberg vom 9. September 1971 genehmigt.

Er soll nun gemäss § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren eine Änderung erfahren.

Mit der Änderung des bebauungsplans soll eine bessere bauliche Ausnützung der Parzelle Nr. 555/1 erzielt werden. Die nördliche Baugrenze auf der Parzelle 555/1 soll künftig anstatt 3 Metern nur 1 Meter von der Nordgrenze (also von der Parzelle 554) entfernt sein.

Gebersheim, den 15.12.1971


Bürgermeister